



Brüssel, den 24. Juni 2016
(OR. en)

10642/16

ENV 454
FIN 403
MAR 182
AGRI 371
COEST 176
FSTR 34
FC 28
REGIO 41

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	10635/16 ENV 453 FIN 402 MAR 181 AGRI 369 COEST 175 FSTR 33 FC 27 REGIO 40
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 3/2016 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Bekämpfung der Eutrophierung der Ostsee: Es sind noch weitere und wirksamere Maßnahmen notwendig" – Annahme

1. Am 14. April 2016 wurde der Sonderbericht Nr. 3/2016 des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) mit dem Titel "Bekämpfung der Eutrophierung der Ostsee: Es sind noch weitere und wirksamere Maßnahmen notwendig" im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht¹. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 18. Mai 2016 die Gruppe "Umwelt" beauftragt, den Bericht² im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zu diesem Thema³ zu prüfen.

¹ ABl. C 131 vom 14.4.2016, S. 5.

² Dok. 8268/16.

³ Dok. 7515/00 + COR 1.

2. Die Gruppe "Umwelt" hat den Bericht am 31. Mai 2016 im Anschluss an eine Darlegung der wichtigsten Erkenntnisse durch die Vertreter des Rechnungshofs geprüft. Die Gruppe hat am 13. Juni 2016 den vom Vorsitz erstellten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates⁴ erörtert. Im Rahmen eines informellen Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung, das am 24. Juni 2016 endete, wurde eine grundsätzliche Einigung auf der Grundlage eines überarbeiteten Textes erzielt. Der gebilligte Text ist in der Anlage wiedergegeben.

 3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen dem Rat zu unterbreiten, damit dieser ihn auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen kann.
-

⁴ Dok. 9984/16.

**Sonderbericht Nr. 3/2016 des Europäischen Rechnungshofs
"Bekämpfung der Eutrophierung der Ostsee: Es sind noch weitere und wirksamere
Maßnahmen notwendig"**

– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates –

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)¹, die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)², die Nitratrichtlinie³, die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser⁴, die EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) und das Helsinki-Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets (HELCOM), die sämtlich Bestimmungen zur Erreichung eines guten Umweltzustands, zur Verbesserung der Wasserqualität und zur Reduzierung des Nährstoffeintrags enthalten –

1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 3/2016 des Europäischen Rechnungshofs;
2. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass der Bericht acht Mitgliedstaaten erfasst, die Ostsee-Anrainer sind, von denen vier der EU erst 2004 beigetreten sind (Polen, Estland, Lettland und Litauen);
3. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass das wirtschaftliche Potenzial einer gesunden Ostsee mit funktionierenden Ökosystemleistungen in einem unlängst veröffentlichten Bericht⁵ auf 550 000 Arbeitsplätze und einen Mehrwert von bis zu 32 Mrd. EUR bis 2030 geschätzt wird;

¹ Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (ABl. L 164 vom 25.6.2008, S. 19).

² Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1).

³ Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (ABl. L 375 vom 31.12.1991, S. 1).

⁴ Richtlinie 91/271/EWG des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser (ABl. L 135 vom 30.5.1991, S. 40).

⁵ "Turning adversity into opportunity – A business plan for the Baltic Sea", August 2013, im Auftrag des WWF.

4. BEKRÄFTIGT, dass Eutrophierung das größte ökologische Problem für alle Ostsee-Anrainerstaaten ist, und UNTERSTREICHT, wie wichtig die Bemühungen und umfassenden Maßnahmen aller Länder, die zur Eutrophierung der Ostsee beitragen, zur Bekämpfung dieses Phänomens und zur Verbesserung der Wasserqualität in der Ostsee sind;
5. WEIST DARAUF HIN, dass zwar seit Ende der 1980er Jahre Maßnahmen zur Reduzierung des Nährstoffeintrags ergriffen worden sind und der Nährstoffeintrag allgemein rückläufig ist, aber trotzdem weitere Maßnahmen notwendig sind, die in den kommenden Jahren – auch auf regionaler Ebene – zur Bekämpfung der Eutrophierung der Ostsee ergriffen werden sollten;
6. BEGRÜSST in diesem Zusammenhang den 2007 im Rahmen des Helsinki-Übereinkommens vereinbarten Aktionsplan für den Ostseeraum, der vorläufige länderspezifische Zielwerte für die Reduzierung des Nährstoffeintrags enthält und 2013 überarbeitet wurde; WEIST DARAUF HIN, dass diesem Aktionsplan in der EU-Strategie für den Ostseeraum von 2009 Rechnung getragen wird;
7. UNTERSTREICHT, dass die Umsetzung der Maßnahmen, die in den im Rahmen der WRRL erstellten Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete festgelegt sind, von entscheidender Bedeutung ist, um eine bessere Wasserqualität zu erreichen; IST DER ANSICHT, dass die Bestimmung der Belastungen und Auswirkungen und der größten Wasserbewirtschaftungsprobleme in den ersten Bewirtschaftungsplänen von Ostsee-Anrainermitgliedstaaten ein Schritt in die richtige Richtung ist;
8. IST SICH BEWUSST, dass Eutrophierung ein sehr komplexes Problem ist, das durch übermäßigen Nährstoffeintrag aus vielen verschiedenen Quellen verursacht wird. Um die Eutrophierung der Ostsee wirksam zu bekämpfen, muss das gesamte Spektrum der Nährstoffquellen und der Zustrom aus diesen Quellen angegangen werden, wobei auch die natürlichen Bedingungen der Ostsee zu berücksichtigen sind;

Umsetzung der Reduzierung des Nährstoffeintrags in die Ostsee durch die Mitgliedstaaten

9. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass in dem Bericht festgestellt wird, dass es den Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete an Ehrgeiz und an Indikatoren in Bezug auf die erwartete Reduzierung der Nährstoffbelastung fehlt, da sie sich auf "grundlegende Maßnahmen" zur Umsetzung von EU-Richtlinien in Bezug auf die spezifischen Aktivitäten konzentrieren, die eine Nährstoffbelastung verursachen, hauptsächlich kommunale Abwässer und die Landwirtschaft; IST SICH BEWUSST, dass die Maßnahmen im Rahmen der ersten Bewirtschaftungspläne überwiegend darauf ausgerichtet waren, die Defizite zwischen den vier Mitgliedstaaten, die der EU 2004 beigetreten sind, und den anderen EU-Mitgliedstaaten zu verringern, und deshalb in erster Linie "grundlegende Maßnahmen" zur Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften im Vordergrund standen;
10. STIMMT der Empfehlung des Rechnungshofs ZU, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen und Zielvorgaben für die Reduzierung der Nährstoffbelastung festlegen sollten, damit die Ziele der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden, und dass sie die Überwachung der Nährstoffbelastung in den Einzugsgebieten und der Einträge in die Ostsee verbessern sollten, damit sie künftig kosteneffiziente Maßnahmen zur Reduzierung dieser Belastung ergreifen können;

Wirksamkeit der Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffbelastung durch kommunales Abwasser

11. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass in dem Bericht eine mangelhafte Umsetzung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser festgestellt wird; FORDERT die Kommission NACHDRÜCKLICH auf, die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Umsetzung zu unterstützen;
12. RUFT die Mitgliedstaaten AUF, Abwasserinfrastrukturen so effizient wie möglich aufzubauen und zu betreiben, unter anderem indem sie Privathaushalten beim Anschluss an die Kanalisation helfen, wo dies möglich ist, und für die Einzugsgebiete von Gewässern, die keinen mit den Nährstoffbedingungen der Wasserrahmenrichtlinie und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie übereinstimmenden guten Zustand erreichen, strengere Nährstoffstandards für Abwasser festzulegen als in der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser vorgesehen, wie z.B. jene in der HELCOM-Empfehlung 28E/5 zur kommunalen Abwasserbehandlung;

13. ERKENNT AN, dass es trotz der wesentlichen Fortschritte durch die Umsetzung sowohl der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser als auch der HELCOM-Empfehlungen noch Raum für Verbesserungen gibt, beispielsweise durch die Anwendung innovativer und kosteneffizienter Technologien für die Entfernung von Phosphor aus dem Abwasser und durch die Berücksichtigung der Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft⁶;
14. RUFT die Kommission AUF, weiterhin Projekte zu fördern, die auf eine Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Ostsee durch Russland und Belarus ausgerichtet sind, und dabei der durch die EU-Mittel erzielten Hebelwirkung Rechnung zu tragen;

Wirksamkeit der Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffbelastung von Gewässern durch die Landwirtschaft

15. TEILT die Bedenken des Rechnungshofs bezüglich der Eutrophierung durch die Landwirtschaft; ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, geeignete nitratgefährdete Gebiete im Einklang mit den Informationen in den Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete auszuweisen;
16. IST SICH BEWUSST, dass gute Wasserqualität und Produktivitätsmaximierung in der Landwirtschaft einander bedingen, aber auch schwer miteinander zu vereinbaren sind, und deshalb eine engere Zusammenarbeit zwischen Vertretern des Umwelt- und des Landwirtschaftssektors auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU erforderlich ist;
17. STELLT FEST, dass die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums ein nützliches Instrument für die Mitgliedstaaten zur Unterstützung von Maßnahmen zur Reduzierung des Durchsickerns von Nährstoffen aus der Landwirtschaft darstellen;

⁶ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft", COM(2015) 614 final, Dok. 14972/15 + ADD 1.

18. STIMMT der Empfehlung des Rechnungshofs bezüglich der Notwendigkeit ZU, dass die Mitgliedstaaten geeignete Obergrenzen für den Einsatz von Phosphor in der Landwirtschaft festlegen, wo dieser eine Gefährdung darstellt, dass sie ihre Nitrataktionsprogramme auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse festlegen und dass sie die am besten geeigneten Agrarumweltregelungen in Bezug auf die Nährstoffbelastung anwenden und diese Maßnahmen auf Gebiete ausrichten, in denen sie hinsichtlich der Reduzierung der Nährstoffbelastung die größte Wirkung erzielen können;

Mehrwert der EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)

19. WÜRDIGT, dass die EUSBSR das Potenzial birgt, die internationale und sektorübergreifende Zusammenarbeit und die Entwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Eutrophierung weiter zu verstärken;
20. RUFT die Kommission AUF, dafür Sorge zu tragen, dass gezielte Projekte im Rahmen der EUSBSR den Schwerpunkt auf nachhaltiges Wachstum in der Region legen, auch durch verstärkte Bemühungen zur Reduzierung der Eutrophierung und mehr Unterstützung für die Komponente "Rettung der Ostsee".

=====